

teilig sein: Der Trend zur Zertifizierung stärkt diejenigen Unternehmen, die Compliance nicht zum Verhindern sondern zum Ermöglichen von Geschäften einsetzen. Auf die Frage: Geschäfte machen oder sich regelkonform verhalten? kann es daher nur eine Antwort geben: Geschäfte machen und sich regelkonform verhalten.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Berndt ist Inhaber des Lehrstuhls für Accounting an der Universität St. Gallen und Direktor am dortigen Institut für Accounting, Controlling und Auditing.



Auditing

Peter Leibfried / Daniel Häuptli

Externe Rotation der Revisionsstelle aus Sicht der Wissenschaft(1).

In der Schweiz endet das Amt der Revisionsstelle entweder mit Rücktritt, der Abberufung durch die Generalversammlung oder durch Ablauf der festgelegten Amtsdauer ohne Wiederwahl. Das Gesetz macht keine Aussage über die maximale Amtsdauer der Revisionsgesellschaft. Die Unterschiede der Mandatsdauer in der Praxis sind teilweise recht hoch; die mittlere Mandatsdauer beträgt 12 Jahre (2).

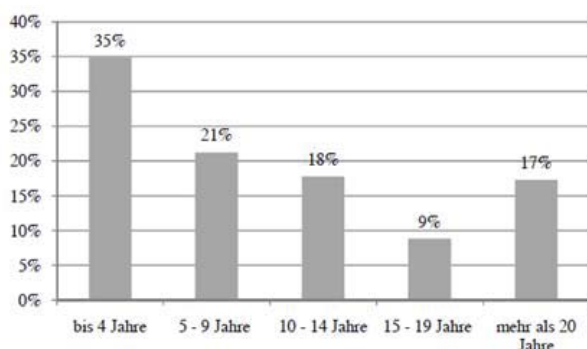


Abbildung aus Meixner (2010) S. 126.

Im November 2011 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer „Verordnung ... über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse“ vorgelegt. Wesentlicher Bestandteil der Vorschläge für Prüfer börsenkotierter Unternehmen ist ein verbindlicher Wechsel der Revisionsgesellschaft nach einer gewissen Anzahl von Jahren. Da es sich hierbei um alles andere als eine neue Idee handelt, liegen aus der empirischen Forschung bereits zahlreiche Studien vor, mit deren Hilfe sich die Sinnhaftigkeit der EU-Vorschläge beurteilen lässt.

Empirische Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Amtsdauer der Revisionsstelle und **Qualität der Finanzberichterstattung** zeigen mehrheitlich positive Einflüsse einer längeren Mandatsdauer auf. Johnson et al. (2002) zufolge ist die Qualität der Finanzberichterstattung in den ersten 2-3 Amtsjahren der Revisionsstelle tiefer als im Vergleich zu vier Jahren und mehr. Ab einer Amtsdauer von vier Jahren hat die Amtsdauer auf die Qualität der Finanzberichterstattung aber keinen Einfluss mehr. Diese Ergebnisse beruhen auf einer Analyse der Rechnungsabgrenzungen von 11'148 Unternehmensjahren von US-Firmen für den Zeitraum zwischen 1986 und 1995(3). Myers et al. (2003) kommen zu einem vergleichbaren Ergebnis; auch sie haben Rechnungsabgrenzungen untersucht(4). Eine empirische Untersuchung von Meixner (2010) in der Schweiz zeigt ebenfalls, dass eine längere Mandatslaufzeit positiv zur Qualität der Berichterstattung beiträgt(5). Diese Erkenntnis kann in der Untersuchung von Davis et al. (2009) hingegen nicht herausgelesen werden. Sie finden zwar ähnlich bei sehr kurzer (2-3 Jahre) Amtsdauer erhöhtes *Earnings Management* vor. Dies ist laut ihren Ergebnissen aber auch der Fall bei sehr langen (13-15 Jahre) Mandatslaufzeiten. Die Analyse basiert auf Daten über einen Zeitraum von 19 Jahren und 4'865 Unternehmen(6).

Mit Blick auf **Prüfungsurteile und Prüfqualität** zeigt eine Untersuchung von Knechel und Vanstraelen (2007) in Belgien keinen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, für sanierungsbedürftige Unternehmen einen *Going-Concern*-Hinweis auszustellen, und der Länge der Amtsperiode(7). Eine ähnliche Untersuchung haben Jackson et al. (2008) durchgeführt und neben *Going Concern*-Hinweisen auch Rechnungsabgrenzungen untersucht. Dabei wurden 205 Wechsel der Revisionsstelle in Australien in den Jahren 1995 bis 2003 als Datengrundlage herangezogen. Ihre Ergebnisse sind ähnlich; eine lange Amtsdauer schadet der Prüfungsqualität nicht(8). Eine Untersuchung von Geiger und Raghunandan (2002) über Unternehmen in den Vereinigten Staaten, welche zwischen 1996 und 1998 insolvent wurden, kommt zum selben Schluss(9). Ruiz-Barbadillo et al. (2009) untersuchten, ob bei finanziell angeschlagenen Unternehmen während der Phase der obligatorischen externen Rotation in Spanien häufiger ein *Going Concern*-Hinweis in Prüfurteilen ausgestellt wurde,

im Vergleich zur Phase ohne obligatorische Rotationspflicht. Dabei konnte kein Unterschied festgestellt werden. Die Interpretation der Autoren ist, dass die obligatorische externe Rotation für die Unabhängigkeit der Revisoinssstelle keinen Unterschied bewirkt⁽¹⁰⁾. Einen anderen Ansatz zur Untersuchung hat Nagy (2005) gewählt, und dabei den Zusammenbruch von Arthur Andersen als auslösendes Ereignis genutzt. Dabei wurde untersucht, ob die Prüfungsqualität durch den dadurch bei den Mandanten erzwungenen Prüferwechsel zugenommen hat. Dem Ergebnis nach hat die Prüfungsqualität nur für kleine kotierte Unternehmen zugenommen, welche zu einer anderen grossen Revisionsgesellschaft gewechselt sind. Für mittlere und grosse kotierte Unternehmen konnte keine Verbesserung der Prüfungsqualität nachgewiesen werden. Als Näherungsgrösse für die Prüfungsqualität wurden wiederum Rechnungsabgrenzungen verwendet⁽¹¹⁾.

Studien, welche zu anderen Ergebnissen kommen, sind überaus selten. *Dopuch et al.* (2001) beispielsweise sind zum Schluss gekommen, dass bei Zwangrotationen die Wahrscheinlichkeit tiefer ist, Prüfungsurteile zugunsten des Kunden auszustellen. Es handelte sich hierbei um eine experimentelle Untersuchung. Insgesamt ist dem Urteil von *Stefaniak et al.* zuzustimmen: „... the majority of academic research suggests that the costs of mandatory auditor firm rotation outweigh the potential benefits. These costs include reduced audit quality and a reduction in the amount of useful information available to investors⁽¹²⁾.“ Es bräuchte also wesentlich mehr, um den jetzt im Raum stehenden tiefgreifenden regulatorischen Einschnitt zu rechtfertigen.

(1) Der Beitrag ist eine aktualisierte und stark gekürzte Version eines Beitrags von Peter Leibfried und Daniel Häuptli für den Schweizer Treuhänder, Ausgabe 1/2 2012.

(1) Meixner P. (2010), Auswirkungen von Enforcement Mechanismen auf die Qualität der Finanzberichterstattung von Schweizer Unternehmen. Dissertation an der Universität St.Gallen.

(3) Johnson E./Khurana I. K./Reynolds J. K. (2002), Audit-Firm Tenure and the Quality of Financial Reports, in: *Contemporary Accounting Research*, Vol. 19, S. 637–660.

(4) Myers J. N./Myers L. A./Omer T. C. (2003), Exploring the Term of the Auditor-Client Relationship and the Quality of Earnings: A Case for Mandatory Auditor Rotation?, in: *The Accounting Review*, Vol. 78, S. 779–799.

(5) Siehe Fn. 2, S. 167.

(6) Davis L. R./Soo B. S./Trompeter G. M. (2009), Auditor Tenure and the Ability to Meet or Beat Earnings Forecasts, in: *Contemporary Accounting Research*, Vol. 26, S. 517–548.

(7) Knechel W. R./Vanstraelen, A. (2007), The relationship between auditor tenure and audit quality implied by going concern opinions, in:

Auditing: a journal of practice and theory, Vol. 26, S. 113–131.

(8) Jackson A. B./Moldrich M./Roebuck P. (2008), Mandatory audit firm rotation and audit quality, in: *Managerial Auditing Journal*, Vol. 23, S. 420 – 437.

(9) Siehe 34. Geiger M. A./Raghunandan K. (2002), Auditor Tenure and Audit Reporting Failures, in: *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, Vol. 21, S. 187–196.

(10) Siehe 32, Ruiz-Barbadillo E./Gómez-Aguilar N./Carrera N. (2009), Does Mandatory Audit Firm Rotation Enhance Auditor Independence? Evidence from Spain, in: *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 28,1. S. 113–135.

(11) Nagy A. L. (2005), Mandatory audit firm turnover, financial reporting quality, and client bargaining power: The case of Arthur Andersen, in: *Accounting Horizons*, Vol. 19, S. 51–68.

(12) Stefaniak C. M./Robertson J. C./Houston R. W. (2009), The Causes and Consequences of Auditor Switching: A Review of the Literature, in: *Journal of Accounting Literature*, Vol. 28, S. 47–121.

Prof. Dr. oec. Peter Leibfried, MBA, CPA, ist Inhaber des KPMG-Lehrstuhls für Audit und Accounting an der Universität St.Gallen und geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für Accounting, Controlling und Auditing.

Daniel Häuptli, M.A. HSG, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am KPMG-Lehrstuhl für Audit und Accounting an der Universität St.Gallen und Doktorand von Prof. Leibfried. In seinem Dissertationsprojekt liegt sein Forschungsschwerpunkt bei der Finanziellen Führung und der Kontrolle von Corporate Entrepreneurship. Der Beitrag eine Aktualisierung und stark gekürzte Version eines im Schweizer Treuhänder 2012 erschienenen Beitrags.